Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 33 (1954)
Heft: 1-2

Artikel: Die Schweizerische Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei
Autor: Schneider, Erwin
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-336800

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einfluß der Wirtschaft auf den Staat. Wohin das führen werde, ließe sich nicht sagen, erklärte er. Der Scherbenhaufen vom 6. Dezember 1953 hat nun inzwischen bewiesen, wohin es führt.

ERWIN SCHNEIDER

Die Schweizerische Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei

Als im Jahre 1933 die politische Erneuerung in der Schweiz in Blüte stand, wurde von der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion der Bundesversammlung, die sich bereits 1919 konstituiert hatte, die Initiative ergriffen, eine schweizerische mittelständische und bäuerliche Parteiorganisation zu schaffen. Bei dieser Gelegenheit sollte versucht werden, den nicht überall beliebten Titel «Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei», den die verschiedenen mittelständisch-bäuerlichen Kantonalparteien trugen, in «Nationale Volkspartei der Schweiz» umzuwandeln.

Da aber nach und nach der Begriff «national» abgewertet wurde und einen üblen Beigeschmack erhielt, unterblieb die Umbenennung.

Die offizielle Gründung der Schweizerischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (BGB) erfolgte dann im Jahre 1937, indem sich die Kantonalparteien von Bern, Zürich, Aargau, Basel-Land und Tessin zusammenschlossen. 1943 folgten Waadt und Schaffhausen, 1944 Solothurn. Diese Gründung war eine späte Zusammenfassung von bereits seit längerer Zeit selbständig wirkenden Kantonalparteien, wobei die wichtigsten kantonalen Sektionen der schweizerischen Gesamtpartei Bern und Zürich waren und blieben.

In Publikationen der schweizerischen und der verschiedenen kantonalen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerparteien wurde ausdrücklich festgehalten, daß die kantonalen Sektionen im Zusammenhang mit den Ereignissen, welche sich in der Schweiz gegen Ende des Ersten Weltkrieges abzeichneten, entstanden.

In einer zum 25jährigen Bestehen der BGB-Partei des Kantons Bern im Jahre 1943 erschienenen Schrift heißt es:

«Von den roten Hetzereien und Wühlereien wollte das Landvolk nichts wissen. Der Kampf gegen die Armee und die Umsturzpläne erregten sein Mißfallen und forderten zu Gegenmaßnahmen heraus. Daraus reifte der Entschluß, selber in die politische Entwicklung einzugreifen, um der roten Flut, wie sie 1917 und 1918 zum Ausdruck kam, einen widerstandsfähigen Damm entgegenzusetzen.

Mitbestimmend war die Tatsache, daß die Agitation der Sozialdemokratischen Partei immer ungestümer wurde, während die Behörden die

starke Hand vermissen ließen. Mit politischen Druckmitteln wurde der bürgerlichen Regierung ein Zugeständnis nach dem andern abgetrotzt, wodurch die Sozialdemokraten zu immer neuen Forderungen ermuntert wurden, statt daß die Behörden aus eigener Einsicht das vorgekehrt hätten, was sich in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht aufdrängte. Die Gefahr wurde immer akuter, daß sich das Volk eines schönen Tages mehrheitlich gegen den regierenden Freisinn wenden würde und daß als einzige Partei für die Übernahme der Führung die Sozialdemokratie in Frage käme. Das war aber in höchstem Maße unerwünscht.»

Wie sehr die Gründung der BGB unter dem Eindruck der wachsenden Opposition der Arbeiterschaft stand, welche sich während der Zeit des Ersten Weltkrieges gegen die alles überbordende Spekulation und Preistreiberei zur Wehr setzte, hat der ehemalige Bauernbundesrat Rudolf Minger an der kürzlich abgehaltenen hundertsten Delegiertenversammlung, die als Ehrentag der bernischen BGB gefeiert wurde, hervorgehoben:

«Gegen den Expansionsdrang der Sozialdemokratie wurde seitens des Staates wenig oder nichts unternommen ... Der Kampf der damaligen Bauern- und Bürgerpartei galt in erster Linie der staatsgefährlichen Politik der Sozialdemokratie.»

Die Gründung der bernischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei erfolgte im September 1918 aus der Erkenntnis heraus, daß die traditionelle staatserhaltende Partei, der Freisinn, immer ausschließlicher zu einer Partei der Industriellen, der Handelsleute und der Bankiers geworden war und deshalb unfähig wurde, den selbständigen Mittelstand zu vertreten. In der erwähnten Jubiläumsschrift ist zu diesem Punkt folgendes zu lesen:

«Die politische Führung des Freisinns hatte im Verlaufe der Jahre immer mehr Unwillen erregt. Es wurde offen ausgesprochen, daß der staatspolitische Freisinn zum wirtschaftlichen Freisinn geworden sei und daß die Wirtschaft, vorab die Kreise um die Exportindustrie, immer entscheidender in die Politik eingriffen. Es ist nicht verwunderlich, daß sich diese Entwicklung gegen den Bauernstand und das Gewerbe auswirken mußte, denn in der führenden Partei scheinen damals keine Kräfte am Werk gewesen zu sein, die sich der wirtschaftlichen Interessen des Mittelstandes angenommen hätten. So setzte sich der Eindruck durch, unter freisinniger Führung sei wohl für die Industrie und das Finanzwesen vorzüglich gesorgt, nicht aber für die Interessen des arbeitenden Volkes aus Stadt und Land.»

Die Schaffung und Erhaltung eines gesunden und kräftigen Bauernstandes und einer tüchtigen Armee waren das Hauptziel der Gründung der bernischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, wobei allerdings zugleich auf die Verbundenheit und Interessengemeinschaft zwischen der Landwirtschaft und dem

Gewerbe hingewiesen wurde. In der angeführten Jubiläumsschrift heißt es darüber:

«Im Jahre 1921 erfuhr die Partei eine Verstärkung durch den Zuzug des Gewerbes. Der beispiellose Erfolg der Bauern- und Bürgerpartei ließ im Gewerbe ebenfalls den Gedanken nach politischer Verselbständigung reifen. So wurden neben den Berufsverbänden gewerbepolitische Vereinigungen gegründet, mit der Absicht, sie in einer selbständigen Gewerbepartei zusammenzuschließen. In zahlreichen Aussprachen erörterten die politischen Führer des Gewerbes den zu beschreitenden Weg. Der Umstand, daß eine strenge Abgrenzung zwischen Landwirtschaft einerseits, Handwerk und Gewerbe auf dem Lande anderseits nicht vorgenommen werden konnte, führte schließlich dazu, daß das Gewerbe bei der erfolgreichen Bauern- und Bürgerpartei Anschluß suchte. — Es war naheliegend, die Parteibezeichnung den neuen Verhältnissen anzupassen und sie in ‚Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei' umzuwandeln.»

Schon zu Beginn des Bestehens der neuen Partei stellte sich somit die Frage, in welchem Verhältnis die Bauern- und Gewerbeinteressen zueinander standen. Manche Bauernführer bedauerten die Verbindung mit den Gewerblern, da sie es lieber gesehen hätten, wenn eine reine Bauernpartei zustandegekommen wäre, denn Rücksichten auf das Gewerbe mußten den Ausbau des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens hemmen und die Aufnahme des landwirtschaftlichen Verkaufsgeschäftes hindern.

Diese politischen Bedenken, die sich bei der Bildung der BGB bemerkbar machten, sind inzwischen nicht überwunden worden. Viele und mannigfaltige Konzessionen mußten der Zusammenarbeit mit dem Gewerbe zum Schaden der Bauern gemacht werden. Auch in Zukunft wird dies notwendig sein, soll die Partei zusammengehalten werden können. Wie weit die Konzessionen gehen können, zeigt die Resolution der 82. Delegiertenversammlung des Jahres 1950 der bernischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei. Sie ist eindeutig gegen die Genossenschaften gerichtet, die für den Bauern nicht ohne Bedeutung sind und viel zur Erhaltung seiner wirtschaftlichen Kraft beitragen. Es heißt da u. a.:

«Die Partei erkennt vollauf die Gefahren, denen das mittelständische Gewerbe heute mehr denn je ausgesetzt ist, durch die Gründung und Ausdehnung genossenschaftlicher Organisationen, die dem Ziel der Vermassung und nicht der Selbsthilfe zur Unterstützung und Stärkung des privaten Individualbetriebes dienen.

Die Partei stellt fest, daß im Kanton Bern die landwirtschaftlichen Verkaufs- und Verwertungsgenossenschaften in der Erfüllung ihrer Aufgabe die Grundsätze der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei bis heute

geachtet haben. Im Laufe der letzten Jahre haben sie in der Vermittlung von Konsumgütern größte Rücksicht auf den Lebensmittel- und Detailhandel genommen und in bezug auf die eigene Expansion starke Zurückhaltung geübt. Im Genossenschaftsverband hat während der letzten Jahre das Konsumgeschäft eine Rückbildung erfahren; beispielsweise sind durch die angeschlossenen Genossenschaften im Verlaufe der Zeit von 30 Verkaufsläden deren 15 geschlossen und keine neuen eröffnet worden. Der Tatsache steht der besorgniserregende Expansionsdrang und die Vermehrung der Konsumvereine und Migrosgenossenschaften sowie der Filialgeschäfte gegenüber. Allein in unserem Kanton sind in den Jahren 1946 bis 1948 62 Neueröffnungen dieser Richtung zu konstatieren.

Die Partei unterstützt auf Grund ihres Programms alle politischen Abwehrmaßnahmen des privaten Handwerkes und des Detailhandels gegen die Ausweitung der Konsum- und Migrosgenossenschaften. Beide großkapitalistische Unternehmen, sowohl der sozialistische VSK wie die extremliberalistische Duttweiler-Organisation, sind Werkzeuge zur Vernichtung zahlreicher kleiner Existenzen. Die Partei erachtet denn auch die Zugehörigkeit von Parteimitgliedern zu VSK und Migrosgenossenschaften als unerwünscht.»

Diese Resolution zeigt eindrücklich genug, wie es der gewerbliche Flügel der Partei im Verlaufe der Jahre verstanden hat, immer mehr zur Geltung zu kommen und sich beherrschend in den Vordergrund zu schieben.

Die Zeit ist fern, wo die Bauern in einem mächtigen «Marsch der Bauern nach Bern» am 9. September 1928 ihre Aufnahme in den Bundesrat erkämpften und Rudolf Minger, den damaligen Nationalratspräsidenten und Gründer der bernischen Bauernpartei, als ihren Vertreter bezeichneten.

Eine gefährliche Krise machte die BGB wegen der Opposition der Jungbauern unter der Führung von Nationalrat Dr. Hans Müller durch. Die Jungbauern schlossen sich der Richtlinienbewegung an und unterstützten die Kriseninitiative der Sozialdemokraten und des Gewerkschaftsbundes. Die Jungbauern wurden schließlich aus der BGB ausgeschlossen. Wäre die Jungbauernführung nicht durch ideologische Einflüsse des nördlichen Nachbarlandes zersetzt worden und hätte sie auf den Versuch verzichten können, in die Reihen der politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft einzubrechen, würde die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei in ihrer heutigen Form und Bedeutung kaum mehr bestehen.

Während der Krisenzeit der dreißiger Jahre verstärkte sich die Gegnerschaft der BGB gegen den Wirtschaftsliberalismus. Man erklärte ausdrücklich:

«Die Katastrophenjahre 1931/1935 haben den klaren Beweis erbracht, daß die Landwirtschaft ohne Planung in der Produktion praktisch keiner Gesundung entgegengeführt werden kann.»

Doch wird dieses Bekenntnis zur Notwendigkeit wirtschaftlicher Planung indessen sofort wesentlich durch die Erklärung abgeschwächt: die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei

«stehe auf dem Boden der bestehenden, das private Eigentum und den freien Wettbewerb schützenden Rechtsordnung.

Sie nimmt Bedacht auf die Erhaltung möglichst zahlreicher selbständiger Existenzen in Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe, Handel und andern freien Berufen.»

Die BGB erklärt in ihrem Programm weiter:

«Das wirtschaftspolitische Bekenntnis unserer Partei hält die Mitte zwischen dem Wirtschaftsliberalismus der Freisinnigen einerseits und den staatssozialistischen Tendenzen der Sozialdemokratie anderseits.»

Weiter ist im Programm dieser Mittelstandspartei zu lesen:

«Von den Behörden verlangt die Partei eine zielbewußte, auf das Wohl des Ganzen gerichtete Führung. Die Partei bekämpft alles Ausbeuter- und Schmarotzertum. Sie verlangt für jede ehrliche Arbeit einen gerechten Entgelt in Gestalt angemessener Preise und Löhne. Sie verlangt eine Ordnung der nationalen Wirtschaftsverhältnisse in der Richtung vermehrter wirtschaftlicher Gerechtigkeit. Die Partei tritt dafür ein, daß eine ausreichende Entlöhnung dem Arbeiter und seiner Familie ein menschenwürdiges Dasein gestattet und daß aufreizende Unterschiede in den Einkommensverhältnissen vermieden werden.»

So wenig man einen Menschen nach dem beurteilt, was er zu sein behauptet, so wenig ist es möglich, eine Partei allein nach ihrem Programm zu beurteilen. Entscheidend ist, worauf diese den Akzent legt und ihre Tätigkeit konzentriert. Entscheidend ist auch die soziale Zusammensetzung der Partei.

Es ist deshalb naheliegend, die BGB weniger nach ihrem Programm als nach ihrer tatsächlichen Haltung zu wichtigen wirtschaftlichen und sozialen Fragen, die für unser Land von Bedeutung sind, zu beurteilen.

Die aus Bauern und Gewerbetreibenden gebildete Partei bemüht sich vor allem um die Erhaltung der bestehenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse. Sie ist die Verfechterin des privaten Eigentums, dieser wesentlichen Grundlage einer jeden auf handwerklicher und bäuerlicher Technik aufgebauten Wirtschaft und Gesellschaft. Daß dieses Privateigentum im Verlaufe der technischen Entwicklung immer mehr seine Selbständigkeit verloren hat und immer mehr kapitalistische Züge annimmt, scheint die Führung der BGB nicht zu kümmern. Bei allem Gerede über soziale Gerechtigkeit und sozialen Ausgleich, über Kampf gegen Ausbeuter- und Schmarotzertum geht es der BGB in allererster Linie darum, Handwerk, Gewerbe und Bauernsame

in ihrer angestammten Form zu erhalten. Das ist der Sinn der von dieser Partei verlangten Planung. Ob diese Erhaltung auf Kosten der Lohnempfänger gehe oder nicht, ist für die BGB nebensächlich.

Von einer von den Interessen des ganzen Volkes bestimmten, dem «Ausbeuter- und Schmarotzertum» feindlichen Planung merkt man bei aller Kritik der BGB am Wirtschaftsliberalismus leider nichts. Bei der Planung der BGB fällt nur eines in Betracht: Erhaltung des Gewerbes und des Bauernstandes in der angestammten Form. Das zeigt sich u. a. in der Frage der Entfaltung des Genossenschaftswesens, in den Gewerbebranchen sowie im Ackerbau und in der Viehzucht. Wenig wird unternommen, um durch genossenschaftlichen Zusammenschluß auch den kleinen Produzenten die Auswertung der modernen Technik zu ermöglichen. Der größere Teil der Führung der Bauern und besonders des Gewerbes begnügt sich damit, Maßnahmen zu fordern, die die Preise auf Kosten der Masse der Konsumenten hochhalten.

Typisch ist auch die Haltung in der Frage der Bewilligungspflicht. Bereits alle Gewerbeverbände haben die Tendenz, für ihre speziellen Branchen die Einführung der gesetzlichen Bewilligungspflicht für die Errichtung neuer Betriebe zu verlangen. Dabei wird nicht danach gefragt, was aus den Weggedrängten werden soll.

Was aber tun schließlich die Jungen, die nirgends mehr unterkommen können?

Wenn wir Sozialdemokraten darauf hinweisen, daß es sich auf wirtschaftlichem Boden nicht darum handeln kann, alle veralteten und überlebten Betriebsformen um jeden Preis zu erhalten oder sogar neu zu erwecken, lieben es die Verfechter der sogenannten Mittelstandspolitik der BGB, zu behaupten, der selbständige Mittelstand sei die solideste Stütze unseres schweizerischen demokratischen Staates. Es hat keinen Sinn, mit den Vertretern der BGB darüber zu rechten, ob sie Schweizer Bürger erster, die Lohnverdiener dagegen solche zweiter Klasse sind oder nicht. Viel wichtiger ist zu wissen, daß es mit der «Selbständigkeit des selbständigen Mittelstandes» sehr oft nicht weit her ist. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf eine Notiz, die kürzlich durch die Tagespresse gegangen ist. Es hieß dort:

> *«Die internationalen Ölmagnaten haben sich — bei uns wie im Ausland — den weit überwiegenden Teil des Garagegewerbes unterworfen: sei es durch die Errichtung von Tankstellen in den Garagen, mit der vertraglichen Verpflichtung, daß der Garagist sein Benzin nur vom Trust beziehen darf, der die Tankstelle errichtete, sei es durch Gewährung von Darlehen und Übernahme von Hypotheken für Garagebauten. So sind nicht weniger als 99 Prozent sämtlicher Garagebetriebe der Schweiz an die Öltrusts gebunden.»*

Wenn die BGB da und dort von sich behauptet, sie sei staatserhaltend und bilde die solideste Säule unserer Demokratie, denkt sie nicht nur an die politischen Institutionen, sondern mindestens so sehr an das Privateigentum in seiner kleinbürgerlichen und kapitalistischen Form.

ARTHUR SCHMID

Wahlen im Aargau

I.

Das *Jahr 1953* war für den Kanton Aargau nicht nur das Jahr des 150-jährigen Bestehens, sondern auch ein *Wahljahr*.

In den 150 Jahren, seit der Kanton Aargau besteht, sind die *Rechte des Volkes auf dem Gebiete des Wahlrechtes* fortlaufend verbessert worden. Dauerte es längere Zeit, bis man im Aargau das Zensuswahlrecht überwinden konnte, und war dazu der Freiämterzug von 1830 unter dem Schwanenwirt Fischer von Merenschwand notwendig, so war die *Wahl des Regierungsrates und des Ständerates* bis zum Jahre 1903 Sache des aargauischen Großen Rates. Am 7. Juni 1903 hat nämlich das Aargauervolk mit 16 520 Ja gegen 13 725 Nein einer Volksinitiative zugestimmt, welche die Volkswahl der Regierungs- und Ständeräte zum Verfassungsgrundsatz machte. Interessanterweise haben damals mehrheitlich freisinnige Bezirke, wie Aarau, Kulm und Lenzburg, die Initiative abgelehnt. Am 30. Oktober 1904 nahm das Aargauervolk zwei Verfassungsgrundsätze an, nach welchen in Zukunft die Volkswahl der Regierungsräte und der Ständeräte Anwendung finden mußte.

Der Versuch, für die Wahl des Großen Rates und des Gemeinderates das Proportionalwahlrecht einzuführen, wurde mit einer Initiative schon frühzeitig gemacht. Diese wurde aber am *9. Mai 1909* mit 24 272 Nein gegen 14 499 Ja abgelehnt. Dagegen gelang es im Jahre 1920, durch eine Initiative den *Grundsatz der Proportionalwahl für den Großen Rat* in die Verfassung einzuführen. Am 13. März 1921 wurde das diesbezügliche Gesetz vom Aargauervolk mit 24 624 Ja gegen 19 745 Nein angenommen.

Die Sozialdemokratische Partei versuchte dann auch, den *Regierungsratsproporz* auf dem Initiativwege zu erkämpfen. Die erste diesbezügliche Initiative wurde am 4. März 1928 mit 32 626 Nein gegen 21 035 Ja abgelehnt. Ein zweiter Versuch scheiterte am 5. Juli 1931 (33 727 Nein und 20 012 Ja).